



Multiple Krisen setzen den
Mittelstand unter Druck – S. 2



Fragen und Antworten: Firmen-
gründungen in China – S. 5



In der Klemme

Finanz- und Unternehmensplanung im schwierigen Umfeld

Digitale
Kanzlei

2023



Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2023

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien

Im Test: 4.208 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt · 23.03.2023



Smarte Kreditkarten erleichtern
die Buchhaltung – S. 10



bdp Mitarbeiterinnen bereichern
EuropeFides-Meeting – S. 11

Unter Druck

Multiple Krisen mit vielfältigen Auswirkungen setzen dem Mittelstand insbesondere bei der Finanzierung zu. Wir stellen in einer Serie Lösungsansätze vor und beschreiben zunächst das aktuelle Marktumfeld.

Verschärfung der Krisensituation

Die Wirtschaft lebt in einer Zeit der multiplen Krisen. Trotz auslaufender Corona-Krise hat sich die Welt ab 2022 nochmals fundamental verändert. Neben den bereits existierenden Krisen wie zum Beispiel der Klimakrise, dem Fachkräftemangel und der Flüchtlingskrise stehen nun zusätzlich noch neue Themen wie die Inflation oder die Sicherung des Energiebedarfs auf der Agenda.

Eine großer Krisentreiber ist der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, dessen Folgen zu starken Belastungen nicht nur der Bevölkerung, sondern gleichermaßen auch der Unternehmen führen. Damit ursächlich verbunden ist eine stark gestiegene Inflationsrate, gepaart mit Kaufkraftverlusten der Endverbraucher. Dies betrifft nicht nur Deutschland, sondern gilt weltweit.

Eine Untersuchung des IBE (Institut für Beschäftigung und Employability) zeigt: Durchschnittlich ist jedes Unternehmen nicht nur von einer Herausforderung allein betroffen, sondern hat drei unterschiedliche Krisen gleichzeitig zu bewältigen. Zwei Krisen ragen dabei heraus:

- 53 Prozent der befragten Führungskräfte fühlen sich von der derzeitigen Energiekrise besonders stark betroffen.

- 50 Prozent nennen den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel als entscheidenden Risikofaktor.

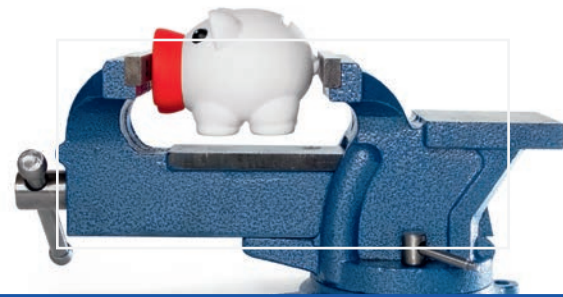
Bedrohungen durch Cyberkriminalität sowie die Klimakrise scheinen für viele Unternehmen noch nicht greifbar und daher von nachrangiger Bedeutung zu sein. Nur jeder Fünfte schätzt diese Krisen aktuell bereits als reelle Bedrohung ein.

Online-Handel profitiert, stationärer Handel steht unter Druck

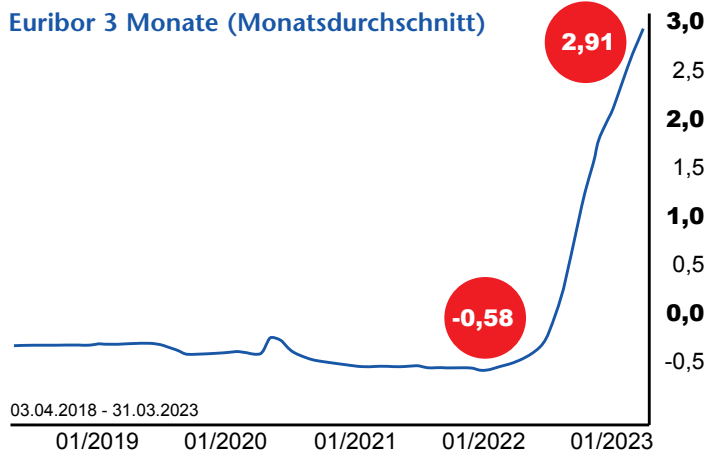
Als Folge der Corona-Krise sind die Umsätze im Online-Handel rasant angestiegen. Im Gegensatz dazu gerät der stationäre Handel zunehmend unter Druck. Dies gilt vor allem für den Non-Food-Sektor, der überproportional von dieser Entwicklung betroffen ist. Die Auswirkungen auf die Innenstädte sind größtenteils verheerend, variieren allerdings stark je nach Größe und Attraktivität der Stadt.

Während vor allem Metropolen kaum betroffen sind und eher noch zulegen, steht zukünftig in kleinen und mittelgroßen Städten sogar die Versorgungsfunktion des Handels infrage. Shoppingcenter verfügen über bessere Voraussetzungen, müssen sich allerdings auch selbst neu erfinden.





Euribor 3 Monate (Monatsdurchschnitt)



Hohe Inflationsrate und steigende Zinsen

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im März 2023 bei +7,4 % (Quelle: Destatis). Die Inflationsrate hat sich damit gegenüber den Monaten 1/2023 und 2/2023 um 1,3 % abgeschwächt, bleibt jedoch auf hohem Niveau. Damit verbunden sind geringere Reallöhne und Kaufkraft auf privater Seite.

Zur Inflationsbekämpfung hat die EZB die Leitzinsen erhöht, was – wie nachfolgend erläutert – Auswirkungen auf die Unternehmensfremdfinanzierung hat.

Auswirkungen steigender Zinsen: Fremdfinanzierung wird ernstes Thema

Viele Unternehmen stehen weiterhin vor einer schwierigen Finanzlage. Das drängendste Problem ist der Eigenkapitalrückgang. Infolge des anhaltenden Preisdrucks bei Energie, Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie den gestiegenen Arbeitskosten sehen wir bei den Unternehmen zunehmende Liquiditätsengpässe. Das zeigt sich auch bei den Forderungsausfällen, mit denen jedes zehnte Unternehmen konfrontiert ist. In den Ergebnissen wird deutlich, dass die Fremdkapitalfinanzierung nach Jahren eines einfachen Zugangs und vergleichsweise niedriger Zinsen wieder zu einem ernstesten Thema für viele Unternehmen wird.

Viele Betriebe mussten bereits in der Corona-Pandemie vermehrt Fremdkapital aufnehmen. Nun gilt es, steigende Kosten beispielsweise mit mehr Betriebsmittelkredit aufzufangen. Gleichzeitig erfordern Investitionen – etwa für die Transformation – wegen des Eigenkapitalrückgangs der letzten zwei Jahre vermehrt Fremdkapital.

Die Betriebe starten in diesen Prozess mit einem höheren Verschuldungsgrad als in der Vergangenheit und bekommen gleichzeitig die verschärften Kreditvergaberichtlinien der Banken sowie steigende Zinsen zu spüren. Dementsprechend berichtet jedes zehnte Unternehmen über einen erschwerten Fremdkapitalzugang und über eine hohe Fremdkapitalbelastung.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Unter Druck: Trotz auslaufender Corona-Krise hat sich die Welt ab 2022 nochmals fundamental verändert. Multiple Krisen mit vielfältigen Auswirkungen setzen dem Mittelstand insbesondere bei der Finanzierung zu. Wir stellen in einer neuen Serie Lösungsansätze vor und beschreiben zunächst das aktuelle Marktumfeld.

Unternehmensgründung in China: In einer dreiteiligen Serie erläutern wir umfassend, welche Aspekte deutsche Investoren beachten müssen, die in China ein Unternehmen gründen wollen. In dieser Ausgabe beantworten wir Fragen nach den einzelnen Schritten bei der Gründung eines Unternehmens sowie nach den wichtigsten Steuern in China.

bdp international: Am 21. und 22. April 2023 fand in Frankfurt das Halbjahresmeeting von EuropeFides mit rund 70 Teilnehmern aus 25 Ländern statt. Zwei der interessanten Vorträge wurden von den bdp-Mitarbeiterinnen Sara Zimmermann und Lilli Raddatz gehalten.

Ihr

Dr. Michael Bormann



Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater
und seit 1992
bdp-Gründungspartner.

Schuldzinsen

Avalprovisionen als Schuldzinsen

Schuldzinsen gemäß § 4 Abs. 4a Satz 1 EStG sind Kosten, die bei wirtschaftlicher Betrachtung des Vorgangs als Vergütung für die Überlassung von Kapital angesehen werden können. Provisionen und Gebühren für ein Aval (also eine Bürgschaft) zählen dann zu den Schuldzinsen, wenn hierdurch die Rückzahlung von Fremdkapital, das dem Schuldner zeitweise zur Nutzung überlassen wurde, gesichert wird.

Hintergrund

Der Begriff der Schuldzinsen nach § 4 Abs. 4a Satz 1 EStG und § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Satz 1 EStG ist nicht legaldefiniert.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zu § 9 EStG sind Schuldzinsen bei wirtschaftlicher Auslegung alle Leistungen in Geld oder Geldeswert, die ein Schuldner für die Überlassung (Nutzung) von Kapital an den Gläubiger zu erbringen hat. Darüber hinaus zählen auch alle Aufwendungen zur Erlangung oder Sicherung eines Kredits zu den Schuldzinsen, d.h. Kosten, die bei wirtschaftlicher Betrachtung des Vorgangs als Vergütung für die Überlassung von Kapital angesehen werden können.

Maßgebend ist somit die Zweckbestimmung der Aufwendungen, um ein Darlehen zu erlangen oder zu sichern, sodass es unerheblich ist, ob diese dem Geldgeber oder einer dritten Person zufließen.

Diese ertragssteuerrechtlich weite Auslegung hat der IV. Senat des BFH auch für Zwecke des § 4 Abs. 4a Satz 1 EStG übernommen, sie wird von der Finanzverwaltung (BMF 2.11.18, IV C 6 - S 2144/07, BStBl 12018, 1207, Rz. 19) sowie im Schrifttum geteilt.

Entscheidung

Auch der X. Senat des BFH hat sich nun dieser Auffassung angeschlossen. Nach der Urteilsbegründung spricht hierfür insbesondere das Gebot einer einheitlichen Auslegung nicht legaldefinierter Rechtsbegriffe, die innerhalb desselben Gesetzes mehrfach verwendet werden.

Im Streitfall lagen der rechtlichen Würdigung des Finanzgerichts, die gezahlten Avalprovisionen nebst Kontoführungsgebühren seien als Schuldzinsen gemäß § 4 Abs. 4a Satz 1 EStG zu qualifizieren, allerdings keine ausreichenden tatsächlichen Feststellungen zugrunde, sodass der BFH den Streitfall zur weiteren Sachaufklärung und erneuten Entscheidung an das Finanzgericht zurückverwies.

BFH 31. August 2022, X R 15/21



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner

Dabei gilt im Grundsatz: Je kleiner das Unternehmen, desto kritischer stellt sich die Finanzlage dar. Daraus ergibt sich für die Fremdkapitalbesorgung der Unternehmen: Hoher Bedarf aber erschwerter Zugang und höherer Zinsaufwand.

Anhand des 3-Monats-Euribor (Grafik auf Seite 3) ist gut ersichtlich, dass sich seit Beginn der multiplen Krisen Anfang 2020 die Zinsen im kurzfristigen Bereich um circa 3,5 % erhöht haben.

Sofern die Unternehmen im langfristigen Bereich auslaufende Festzinsdarlehen in erheblichen Größenordnungen haben, erhöht sich das Zinsänderungsrisiko nochmals. Dies kann bei einer hohen Fremdverschuldung zu einer Überforderung der Ertragslage führen.

Vorinsolvenzliche oder auch insolvenzliche Problemlösung

Unternehmen mit stationärem Handel, insbesondere Ketten, haben eine Kostenkrise, da mit dem Wegfall von Umsätzen ein Anpassungsprozess stattfinden muss. So müssen langfristige Mietverträge, langfristige Leasingverträge und ähnliche Verbindlichkeiten angepasst werden. Dieser Prozess geht in Gesprächen mit den Gläubigern selten einvernehmlich aus.

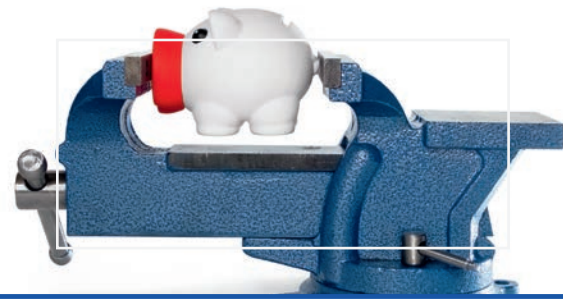
In diesem Zusammenhang kann über eine vorinsolvenzliche oder auch insolvenzliche Problemlösung nachgedacht werden. Als Entscheidungsgrundlage wird dabei allerdings eine mittel- bis langfristige integrierte Finanzplanung benötigt, die bspw. bdp als Dienstleistung anbietet. Nicht selten helfen solche Ansätze einem Gläubiger oder Vermieter dabei, über seinen „Schatten“ zu springen.

Lösungsansätze für angemessenes Krisenmanagement

Über detaillierte Lösungsansätze der vorgenannten Probleme berichten wir in den nächsten Ausgaben von bdp aktuell. Wir werden dabei ausführlich auf mögliche Veränderungen der Finanzierungsarchitektur eingehen und Umschuldung, Stundung, alternative Finanzierungen, Mezzaninekapital, Leasingverträge, Sale-and-lease-back etc. analysieren. Wir werden auch betrachten, welche Möglichkeiten es gibt, Fördermittel oder (Heizkosten-)Zuschüsse zu beantragen. Nicht zuletzt wollen wir prüfen, welche Optionen ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 für einen professionell aufgesetzten Restrukturierungsprozess eröffnen kann und wie dieser dann konzipiert und durchgeführt wird.

Rainer Hübl
ist Geschäftsführer der
bdp Management Consultants GmbH.





Unternehmensgründung in China (2/3)

10 Fragen und Antworten

In einer dreiteiligen Serie erläutern wir umfassend, welche Aspekte deutsche Investoren beachten müssen, die in China ein Unternehmen gründen wollen. In dieser Ausgabe beantworten wir Fragen 5 und 6.



Frage 5: Welche sind die spezifischen Verfahren und Schritte bei der Gründung eines Unternehmens?

Das Verfahren verläuft in 11 Schritten:

1. Beglaubigung und Legalisation des Handelsregistrauszugs in Deutschland

Der Handelsregistrauszug (HRA oder HRB) der deutschen Muttergesellschaft muss vom Amtsgericht oder Landgericht vorbeglaubigt, dann vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln überbeglaubigt und schließlich von der chinesischen Botschaft oder dem Konsulat in Deutschland legalisiert werden. Die Bearbeitungszeit beträgt etwa ein bis zwei Monate. Die Gültigkeitsdauer des beglaubigten und legalisierten Handelsregistrauszugs beträgt sechs Monate.

2. Vorregistrierung des Firmennamens

Der Firmenname ist bei der örtlichen Marktaufsichtsbehörde zu beantragen. Die Vorregistrierung des Firmennamens ist zwei Monate gültig.

3. Entwurf der Satzung

Anders als in Deutschland muss der Gesellschaftsvertrag eines

neu gegründeten Unternehmens nicht von einem chinesischen Notar beglaubigt werden.

4. Beantragung einer Gewerbeerlaubnis (Business License)

Es ist nicht erforderlich, dass der gesetzliche Vertreter (*Legal Representative*) des neuen Unternehmens nach China reist, um den Gründungsprozess abzuschließen. Die Gewerbeerlaubnis (*Business License*) für das neue Unternehmen ist bei der örtlichen Marktaufsichtsbehörde zu beantragen. Mit der Erteilung der Gewerbeerlaubnis ist das Unternehmen offiziell gegründet und kann mit den Geschäftsaktivitäten beginnen. Für einige Industrien, wie z.B. die Tabakindustrie, die Arzneimittelindustrie und die Industrie mit gefährlichen Chemikalien, ist außerdem eine gesonderte Betriebsgenehmigung und Produktionsregistrierung erforderlich.

5. Anmeldung bei der Handelskommission (Commission of Commerce)

Gemäß den „Maßnahmen zur Berichterstattung über ausländische Investitionen (*Foreign Investment Reporting Measures*)“ müssen ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischen Investitionen ab dem 01. Januar 2020 ihre Investi-

Unternehmensgründungen in China (2/3)

tionsdaten über das Unternehmensregistrierungssystem an die zuständige Handelskommission des Ortes der Registrierung melden.

6. Stempelherstellung

Anders als in Deutschland gibt es in China nur einen Firmenstempel für ein Unternehmen. Chinesische Unternehmen verfügen in der Regel über einen Firmenstempel, einen Finanzstempel, einen Rechnungsstempel, einen Stempel des gesetzlichen Vertreters, einen Vertragsstempel und einen Zollstempel. Der Firmenstempel und der Stempel des gesetzlichen Vertreters werden in der Regel vom gesetzlichen Vertreter oder Geschäftsführer des Unternehmens verwaltet, der Finanzstempel und Rechnungsstempel werden in der Regel von der Finanzabteilung verwaltet und der Vertragsstempel in der Regel von der Geschäftsabteilung.

7. Anmeldung bei der Zollbehörde

Neue Unternehmen, die im Import- und Exportgeschäft tätig sind, sollten auch die „Zollanmeldung für die Ein- und Ausfuhr von Waren als Empfänger und Versender“ (*Declaration of Import and Export Goods*) vornehmen und die elektronische IC-Karte (*Electronic Port Enterprise IC Card*) beantragen.

8. Anmeldung bei der Devisenbehörde (SAFE)

Nach Erhalt der Geschäftslizenz soll das neue Unternehmen bei der örtlichen Devisenbehörde (SAFE) eine Devisenregistrierung (*Foreign Exchange Registration*) beantragen. Nach der Devisenregistrierung kann das Unternehmen mit der von der Devisenbehörde ausgestellten „Geschäftsregistrierungsbescheinigung“ (*Foreign Exchange Certificate*) bei einer Bank ein Kapitalkonto (*Capital Contribution Account*) eröffnen.

9. Bankkontoeröffnung, Einzahlung des Stammkapitals

Das neue Unternehmen kann dann die Geschäftskonten bei einer lokalen chinesischen Bank oder einer Zweigstelle einer ausländischen Bank in China eröffnen. Im Gegensatz zum Geschäftskonto in Deutschland hat jedes Geschäftskonto in China seinen eigenen Zweck. Zu den häufig verwendeten Geschäftskonten gehören das Kapitalkonto (*Capital Contribution Account*), das Devisenkonto (*Foreign Loan Account*), das Basiskonto (*Basic Deposit Account*) und das Allgemeinkonto (*General Deposit Account*), auch Verrechnungskonto (*Settlement Account*) genannt.

Das Kapitalkonto (*Capital Contribution Account*) bezeichnet RMB- oder Fremdwährungskonten (z.B. in USD oder EUR). Das Kapitalkonto steht nur ausländischen Unternehmen zur Verfügung und ist ein spezielles Konto für die Überweisung von eingetragenen Stammkapital durch ausländische (deutsche) Gesellschafter, das bei der Hausbank mit einer von der staatlichen Devisenbehörde (SAFE) ausgestellten „Geschäftsregistrierungsbescheinigung“ (*Foreign Exchange Certificate*) eingerichtet wird. Sobald das Kapitalkonto eröffnet ist, können ausländische (deutsche) Gesellschafter ihr eingetragenes Stammkapital überweisen.

Das Devisenkonto (*Foreign Loan Account*) bezeichnet RMB- oder Fremdwährungskonten (u.a. in USD oder EUR), z.B. ein Konto, das von einem Unternehmen eröffnet wird, um ein Gesellschafterdarlehen (*Shareholder Loan*) aufzunehmen.

Das RMB-Basiskonto (*Basic RMB Deposit Account*) kann für ein Unternehmen nur einmal eröffnet werden. Es muss zudem von der People's Bank of China genehmigt werden. In der Regel werden alle Barabhebungen, Steuerzahlungen, Zahlungen an die Sozialversicherung und Zahlungen an staatliche Behörden über das Basiskonto abgewickelt. Das Basiskonto ist auch das einzige Geschäftskonto, von dem Bargeld abgehoben werden kann.

Allgemeinkonto (*General Deposit Account*) oder Verrechnungskonto (*Settlement Account*) bezeichnen RMB- oder Fremdwährungskonten (z.B. in USD oder EUR). Das RMB-Allgemeinkonto soll bei einer anderen Bank als derjenigen eröffnet werden, bei der das Basiskonto geführt wird. Unternehmen können mehrere Allgemeinkonten eröffnen.

Aufgrund der Ungewissheit von Wechselkursschwankungen empfiehlt es sich für Unternehmen mit vielen Import- und Exportgeschäften, zur Verringerung des Risikos beim Umtausch von Euro oder US-Dollar in RMB ein Fremdwährungsverrechnungskonto zu eröffnen, sodass die aus dem Ausland erhaltenen Euro in RMB umgetauscht werden können, wenn der Wechselkurs hoch ist.

Der Unterschied zwischen einem Basiskonto und einem Allgemeinkonto besteht darin, dass von einem Allgemeinkonto kein Bargeld abgehoben werden kann.

Hinweis: Innerhalb von 15 Tagen nach der Eröffnung des RMB-Basiskontos oder anderer Geschäftskonten sollte das neue Unternehmen alle Geschäftskonten schriftlich beim örtlichen Finanzamt anmelden.

Fang Fang

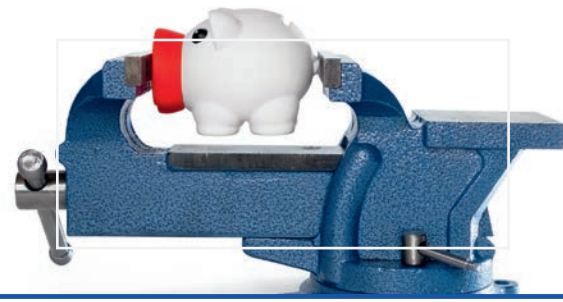
ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



Frank Yang

ist Rechtsanwalt bei bdp China.





10. Steueranmeldung

Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Gewerbeerlaubnis (*Business License*) muss das neue Unternehmen beim örtlichen Finanzamt die Steueranmeldung und die Registrierung als allgemeiner Steuerzahler (*General VAT Taxpayer*) beantragen und dem Finanzamt das Finanz- und Buchhaltungssystem oder die Finanz- und Buchhaltungssoftware zur Registrierung vorlegen.

Da die Anforderungen von Stadt zu Stadt unterschiedlich sind, empfiehlt es sich im Voraus mit dem örtlichen Finanzamt zu klären, ob der gesetzliche Vertreter und die verantwortliche Person für das Finanzwesen des neuen Unternehmens zunächst mit ihrem echten Namen (*Real-Name Authentication*) bürgen müssen. Das Finanzamt wird die Steuer- und Rechnungsarten (*Fapiao*) je nach Branche, Größe des Unternehmens und Umfang der Geschäftstätigkeit prüfen.

Das neue Unternehmen muss außerdem einen *Tax UKey* erwerben, USt-Rechnungen (*Fapiao*) in Papierform und elektronische USt-Rechnungen (*Fapiao*) beantragen.

Nach der Steueranmeldung muss das neue Unternehmen jeden Monat, jedes Quartal und jedes Jahr innerhalb der vorgeschriebenen Fristen Steuererklärungen (auch Nullerklärungen) abgeben.

11. Eröffnung der Sozialversicherungs- und Wohnungsbaufondskonten

Bevor ein Unternehmen Sozialversicherungs- und Wohnungsbaufondszahlungen für seine Mitarbeiter leisten kann, muss es die separaten Konten bei der Sozialversicherungsbehörde (*HR und Social Security Bureau*) und bei der Behörde des Wohnungsbaufonds (*Housing Fund Management Center*) beantragen, um Informationen über die Sozialversicherung und den Wohnungsbaufonds (*Social Security and Housing Fund*) für die Mitarbeiter des Unternehmens getrennt speichern zu können. Erst nach Eröffnung der Konten kann das Unternehmen die fünf Zweige der Sozialversicherung und den Wohnungsbaufonds für seine Mitarbeiter entsprechend zur Verfügung stellen.

Frage 6: Welches sind die wichtigsten Steuerarten und -sätze in China?

1. Umsatzsteuer (USt. / VAT: Valued-Added Tax)

Wie in Deutschland basiert die USt in China auf dem Nettopreis von Waren oder Dienstleistungen und wird zu vier Sätzen von 13 % , 9 % , 6 % und 0 % für allgemeine Steuer-

zahler (*General VAT Tax Payer*) sowie zu zwei Sätzen von 5 % und 3 % (1 %) für Kleinsteuerzahler (*Small-Scale VAT Tax Payer*) – je nach der steuerpflichtigen Geschäftstätigkeit – erhoben. Streng genommen ist die USt. keine Steuerbelastung für Unternehmen, da der eigentliche Träger der USt. der Endverbraucher und nicht das Unternehmen ist, weshalb die USt. auch als Umsatzsteuer bezeichnet wird. Es gibt zwei Arten von Unternehmen als Umsatzsteuerzahler: Allgemeine Steuerzahler (*General VAT Tax Payer*) und Kleinsteuerzahler (*Small-Scale VAT Tax Payer*). Ein Unternehmen muss sich als allgemeiner Steuerzahler registrieren lassen, wenn der Jahresumsatz (netto) mehr als fünf Millionen RMB übersteigt. Der Jahresumsatz (brutto) von Kleinsteuerzahlern darf fünf Millionen nicht übersteigen.

1.1 Umsatzsteuerzahler sind vorsteuerabzugsberechtigt

Die wichtigsten Steuersätze lauten wie folgt:

- Verkauf oder Einfuhr von Waren (mit Ausnahme der mit 9 %* aufgeführten Waren), Erbringung von Verarbeitungs-, Reparatur- und Ersatzleistungen: 13 %
- Installationsdienstleistungen inkl. Dienstleistungen für die Installation, Montage und Inbetriebnahme von Maschinen: 9 %
- Moderne Dienstleistungen inkl. Wartung von Maschinen, technische Dienstleistungen, Beratungsdienste, Ausbildungsdienste: 6 %
- Export von Waren, grenzüberschreitende Dienstleistungen: 0 %

* 9 % : Verkauf oder Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (einschließlich Getreide), Wasser, Heizung, Flüssiggas, Erdgas, essbarem Pflanzenöl, Kaltgas, Warmwasser, Gas, Kohleprodukten für den Hausgebrauch, Speisesalz, landwirtschaftlichen Maschinen, Futtermitteln, Pestiziden, landwirtschaftlichen Folien, Düngemitteln und Biogas, Dimethylether, Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuellen Produkten sowie elektronischen Veröffentlichungen.

Umsatzsteuer für allgemeine Steuerzahler = aktuelle Ausgangssteuer - aktuelle Vorsteuer

- Eingangssteuer = Einkaufspreis (netto) x Umsatzsteuersatz
- Ausgangssteuer = Verkaufspreis (netto) x Umsatzsteuersatz
- Verkaufspreis (netto) = Verkaufspreis (brutto) / (1 + Umsatzsteuersatz)

Hinweis: Wenn die Vorsteuer aus dem Einkauf größer als die Umsatzsteuer aus dem Verkauf ist, ergibt sich ein Vorsteuer-

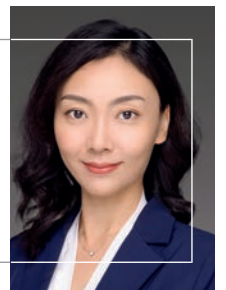
Ricky Ma

ist Tax Consultant und Leiter der Steuerabteilung bei bdp China.



Yolanda You

ist CICPA und Senior Auditor bei bdp China.



Unternehmensgründungen in China (2/3)

überschuss. In der USt-Voranmeldung wird der Vorsteuerüberschuss auf den nächsten Zeitraum übertragen. Anders als in Deutschland zahlt das Finanzamt neu gegründeten Unternehmen in der Regel keine USt aus (außer im Falle von Handelsgesellschaften mit Exportgeschäft).

1.2 Kleinsteuerzahler sind nicht vorsteuerabzugsfähig

Die wichtigsten Steuersätze lauten wie folgt:

- Verkauf von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen: 3 % (vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 um 1 % reduziert)
- Verkauf von Grundstücken: 5 %
- Umsatzsteuer des Kleinsteuerzahlers = Verkaufspreis (netto) x Umsatzsteuersatz
- Verkaufspreis (netto) = Verkaufspreis (brutto) / (1 + Umsatzsteuersatz)

2. Zusatzsteuern (Surtaxes)

Unternehmen, die Umsatzsteuer zahlen, unterliegen auch der Zusatzsteuer, sie wird auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten USt. berechnet.

- Bau- und Instandhaltungssteuer (*City Maintenance and Construction Tax*): Städte: 7%, Kreise: 5%; Sonstige: 1 %
- Bildungszuschlag (*Education Surcharge*): 3 %
- lokaler Bildungszuschlag (*Local Education Surcharge*): 2 %

Unterschiedlicher Zuschlagssatz in verschiedenen Regionen
Zusatzsteuern = zu zahlende USt x 12 %

Hinweis: Unternehmen, die Verbrauchersteuer zahlen, unterliegen auch der Zusatzsteuer. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten Verbrauchersteuer berechnet.

3. Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax: CIT, Enterprise Income Tax: EIT)

- Standardsatz: 25 %
- High-New-Tech-Unternehmen: 15 %
- Kleine und ertragsschwache Unternehmen: 20 %*
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen < 3 Mio. RMB: Effektiver KSt: 5 % (25 % x 20 %) bis zum 31.12.2024

*Kriterien für kleine und ertragsschwache Unternehmen:

- Zu versteuerndes Jahreseinkommen: < 3 Mio. RMB,
- Zahl der Beschäftigten: < 300 Mitarbeiter und
- Gesamtvermögen: < 50 Mio. RMB

4. Stempelsteuer (Stamp Duty: SD)

Die Stempelsteuer ist von juristischen und natürlichen Personen zu entrichten, die in China Kauf- und Verkaufsverträge, Verarbeitungs- und Bauverträge, Immobilienleasing, Warentransport, Lagerung und Verwahrung, Kredite, Sachversicherungen, technische Verträge oder Dokumente vertraglicher Art, Dokumente zur Eigentumsübertragung, Geschäftsbücher, Rechte und Lizenzen vereinbaren/abschließen. Steuersätze:

0,05 % , 0,03 % , 0,1 % , 0,025 % (je nach Vertrag), 5 RMB.

5. Persönliche Einkommensteuer (Individual Income Tax: IIT)

Das Gesamteinkommen setzt sich aus vier Posten zusammen: Einkommen aus Löhnen und Gehältern, Vergütung für persönliche Dienstleistungen, Autorenhonorare und Lizenzgebühren. Es gelten progressive Steuersätze von 3 % bis 45 % .

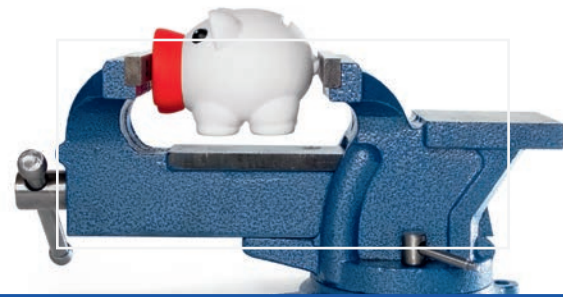
Anders als in Deutschland, wird in China das kumulative Abzugsverfahren (Cumulative Withholding Method) angewandt, das sich dadurch charakterisiert, dass die Lohnsteuer zu Beginn des Jahres niedriger und am Ende des Jahres höher ist. Ein Arbeitnehmer, der in China ein Gehalt bezieht, bekommt also zu Beginn des Jahres ein höheres Nettogehalt und am Ende des Jahres ein niedrigeres Nettogehalt. Das heißt, ein Mitarbeiter in China bekommt ein monatlich schwankendes Nettogehalt, während das monatliche Bruttogehalt gleich bleibt.

Steuertabelle für das konsolidierte Einkommen (Comprehensive Income)

Stufe	Zu versteuerndes Einkommen in RMB/Jahr	Steuersätze	Schnellabzug in RMB
1	< 36.000	3 %	0
2	36.001 - 144.000	10 %	2.520
3	144.001 - 300.000	20 %	16.920
4	300.001 - 420.000	25 %	31.920
5	420.001 - 660.000	30 %	52.920
6	660.001 - 960.000	35 %	85.920
7	> 960.000	45 %	181.920

Anmerkung:

- Das in dieser Tabelle genannte jährliche zu versteuernde Einkommen bezieht sich auf das Gesamteinkommen eines in China ansässigen Steuerpflichtigen (Tax Resident for PRC, natürliche Person) gemäß Artikel 6 des „individuellen Einkommensteuergesetzes der VR China“ . Die Höhe des Einkommens in jedem Steuerjahr wird um 60.000 RMB und Sonderabzüge sowie sonstige abgezogene Salden reduziert, die nach dem Gesetz bestimmt werden.
- Monatliche persönliche Einkommensteuer (Individual Income Tax: IIT) = (Monatsbruttogehalt - pauschale Abzug von Werbungskosten 5.000 RMB - Arbeitnehmerbeiträge zu „Sozialversicherung und Housing Fund“) x geltender Steuersatz - Schnellabzug.
- Pauschaler Abzug von Werbungskosten 5.000 RMB/Monat bzw. 60.000 RMB/Jahr.
- Nicht in China ansässige Steuerpflichtige (natürliche Personen), die Einkünfte aus Löhnen oder Gehältern, Arbeitsvergütungen, Autorenhonoraren oder Lizenzgebühren erhalten, berechnen den steuerpflichtigen Betrag auf der Monatsbasis und gemäß dieser Steuertabelle.



Immobilie des Monats

Freistehende Villa in Marbella

Das charmante Objekt in ruhiger Wohngegend ist ideal als ständiger Wohnsitz und hat großes Potenzial für die Vermietung als Ferienhaus. Der Preis beträgt 1.250.000 Euro.

Diese schöne frei stehende Villa liegt nur 10 Minuten zu Fuß von den Stränden von Elviria (Ost Marbella) entfernt und in der Nähe von allen wichtigen Dienstleistungen: Shopping, Restaurants und Unterhaltung. Sie ist ideal als ständiger Wohnsitz und hat großes Potenzial für die Vermietung als Ferienhaus.

Die einstöckige Villa befindet sich auf einem flachen Grundstück von 630 Quadratmetern. Das Anwesen verfügt über drei Schlafzimmer und zwei Bäder (eines en suite). Alle haben direkten Zugang zum privaten Garten. Das große Wohnzimmer hat den Blick auf den Pool und die helle Küche einen Zugang zu einer Terrasse, die ideal für Sommeressen ist. Der große private Swimmingpool und ein Parkplatz für zwei Autos macht diese Villa ideal für den Urlaub oder eine ganzjährige Residenz.

Die Villa befindet sich in einer ruhigen Gegend mit Vegetation und alten Bäumen. Elviria ist eine ruhige Wohngegend auf der Ostseite von Marbella, umgeben von Pinien und Sandstränden. Annehmlichkeiten können zu Fuß erreicht werden, und es ist nur eine kurze Fahrt nach Marbella Stadt sowie zu Golfplätzen, Tennisklubs, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants oder dem Nachtleben.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um“ einen Immobilienerwerb in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Wer hat das gekauft? Wo ist der Beleg?

Wie können es Unternehmen ihren Mitarbeitern ermöglichen, eigenverantwortlich Anschaffungen zu machen, ohne selbst den Überblick zu verlieren und gleichzeitig ordnungsgemäß Buch zu führen?



Foto © sophiecat - Shutterstock

„Wer hat das gekauft? Wo ist der Beleg?“ Vermutlich haben Geschäftsführer und Mitarbeiter diese Fragen schon mal von uns gehört. Spätestens aber bei der Betriebsprüfung durch den Finanzbeamten startet die frustrierende Suche nach dem Zahlungsbeleg zur Kreditkartenabrechnung. Oftmals mit erheblichem Aufwand, ohne Ergebnis und verbunden mit steuerlichen Nachzahlungen. Doch wie können es Unternehmen ihren Mitarbeitern ermöglichen, eigenverantwortlich Anschaffungen zu machen, ohne selbst den Überblick über die individuellen Ausgaben und Abonnements zu verlieren und

gleichzeitig die Anforderungen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) beachten?

Ein Lösungsansatz, der bereits von vielen Mandanten eingesetzt wird, sind eine Ausgabenmanagement-Software und smarte Firmenkarten wie beispielsweise von *Moss* oder *Pleo*. In wenigen Schritten lassen sich das eigene Unternehmen bei diesen Anbietern registrieren und eine oder mehrere Kreditkarten für das Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter erstellen. Dies ist je nach Unternehmensgröße und Abomodell häufig sogar kostenlos. Mit der eigenen Kreditkarte können Mitarbeiter eigenverantwortlich Software-Abonnements oder ihre Reisekosten, wie beispielsweise Privatauslagen, Barausgaben, Kilometer- oder Verpflegungspauschalen, ganz einfach und schnell selbst bezahlen.

Bei der Spesenabrechnung können so langwierige Rückerstattungen und Kaufgenehmigungen vermieden werden. Gleichzeitig behalten Unternehmer, Führungspersonen und Mitarbeiter jederzeit den Überblick über all ihre Ausgaben. Dabei helfen die Festlegung von Ausgabenlimits oder auch individuelle Genehmigungsprozesse. Über Echtzeitübersichten können Ausgaben nach Kategorie oder Mitarbeiter:innen analysiert, das Budget im Blick behalten und auch doppelte Business-Abos identifiziert werden.

Vorteile für die interne Buchhaltung

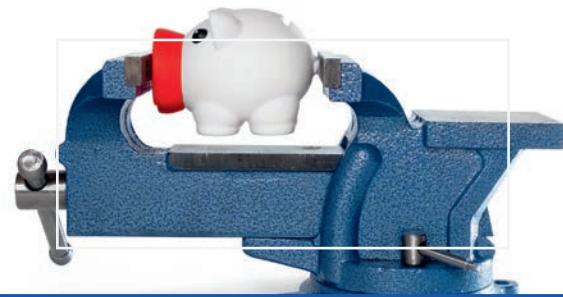
Auch für die interne Buchhaltung und die Zusammenarbeit mit bdp als Steuerberater bieten diese Lösungen gegenüber der klassischen Kreditkarte einige Vorteile. Immer wenn ein Einkauf mit einer Kreditkarte getätigt wird, werden Sie oder Ihre Mitarbeiter sofort dazu aufgefordert, den Beleg in der App des Anbieters zu erfassen. Der Beleg wird fotografiert, alle wichtigen Details in der App hinzugefügt und somit automatisch GoBD-konform abgelegt und archiviert.

Über eine digitale Schnittstelle können sowohl die Zahlungen als auch die Belegbilder direkt in die bei uns eingesetzte DATEV-Anwendung übertragen und dort von einem Mitarbeiter bearbeitet werden. Auch dem Steuerberater oder externen Buchhalter kann ein beschränkter Zugang gewährt werden, um beim Kontieren und Exportieren der Rechnungen zu unterstützen. Ein Zugriff auf die Transaktion und den jeweiligen Beleg ist damit allen Bearbeitern jederzeit möglich.

Die Fragen „Wer hat das gekauft? Wo ist der Beleg?“ zum Monatsabschluss gehören damit der Vergangenheit an.



Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor (IDW) bei
bdp Hamburg Hafen.



Halbjahres-Meeting von EuropeFides

Rund 70 Teilnehmer aus 25 Ländern trafen sich in Frankfurt am Main und hörten interessante Vorträge, die nicht zuletzt von bdp-Mitarbeiterinnen gehalten wurden.

Am 21. und 22. April 2023 fand in Frankfurt das Halbjahresmeeting von EuropeFides mit rund 70 Teilnehmern aus 25 Ländern statt. EuropeFides ist die von bdp vor weit über einem Jahrzehnt mitbegründete internationale Organisation unabhängiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte.

Die Mitglieder hörten interessante Vorträge über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung auf den Berufsstand, über die Herausforderungen beim Recruitment von Young Professionals in den verschiedenen Ländern und die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen untereinander. Diese Zusammenarbeit ist zum Wohle unserer Mandanten mit internationalem Business oder gar Tochtergesellschaften in anderen Ländern. So betreut bdp seit vielen Jahren zusammen mit anderen EuropeFides-Beratern Tochtergesellschaften unserer Mandanten in Italien, Spanien, Österreich und Tschechien.

Vorträge von bdp-Mitarbeiterinnen

Zwei der interessanten Vorträge wurden von bdp-Mitarbeiterinnen gehalten: So berichteten Sara Zimmermann, Mitglied des bdp China Desks, über den Fortschritt der *Communication Group* und Lilli Raddatz über das *Internship Program* von EuropeFides. Dies eröffnet den Mitarbeiter:innen der Mitgliedsfirmen die Möglichkeit, einige Zeit bei einer Steuerberatungs- oder Law Firm im Ausland Erfahrungen zu sammeln, von denen viele auch in der persönlichen Entwicklung ein Leben lang profitieren. So verbrachte bdp-Mitarbeiterin Lilli Raddatz gerade zwei Monate in Wien bei unserer Partnerfirm Bernardini & Co und konnte von ihren vielfältigen Eindrücken berichten (vgl. auch bdp aktuell 201).



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Ich habe Beratungsbedarf „rund um die Immobilie“ in Spanien.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich